



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 259 Motion Schmutz Judith und Mit. über die Harmonisierung des Fahrkostenabzuges im Steuergesetz / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Judith Schmutz hält an ihrer Motion fest.

In der Debatte beantragt Jörg Meyer Erheblicherklärung als Postulat.

Judith Schmutz: Die Harmonisierung des Fahrkostenabzuges ist kein unbeschriebenes Blatt und in vielen Kantonen umstritten. Durch Corona haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons Luzern und der Gemeinden verschlechtert. Die Begrenzung des Fahrkostenabzuges führt nicht nur zu Mehrertrag für die Gemeinden und den Kanton, sondern ermöglicht auch einen Trend zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr (öV), sozusagen eine Win-win-Situation für die Gemeindekassen und den Klimaschutz. Wir alle tragen die Verantwortung, dass wir die Klimaziele auch im Bereich der Mobilität erreichen können. Diese Motion ist ein kleiner Schritt in diese Richtung. Durch den pauschalisierten Maximalbetrag können Pendlerinnen und Pendler mit längeren Arbeitswegen nicht mehr alle effektiven Kosten des Arbeitsweges geltend machen. Das ist mir bewusst. Ich bin aber auch der Meinung, dass durch die Begrenzung des Maximalbetrages der andauernde Trend zu längeren Arbeitswegen eingedämmt werden kann. Das Ziel: Es soll, wenn möglich, auf kürzere Arbeitswege und vermehrt auf den öV gesetzt werden. Mir ist es bewusst, dass gerade die Begrenzung des Maximalbetrages zu einer Ungleichbehandlung zwischen Stadt und Land führen kann. Personen, welche einen längeren Arbeitsweg auf sich nehmen müssen oder den öV gerade wegen des Wohnortes, des Arbeitsortes oder der Arbeitszeiten nicht nutzen können, werden durch diesen Vorstoss einen kleineren Betrag abziehen können als bisher. Ich bin gerne bereit, gerade für solche Fälle eine Ausnahmeregelung zu finden. Längst nicht alle sind aber für ihren Arbeitsweg auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) angewiesen. Das müssen wir uns klar bewusst sein. Hier müssen wir uns alle an der Nase nehmen. Das Umsteigen auf den öV ist für viele von uns möglich, vielleicht nicht gerade in Corona-Zeiten, aber auf Dauer. Auch wenn der Kantonsrat erst vor einem Jahr über einen ähnlichen Vorstoss abgestimmt hat, sind die heutigen Umstände komplett anders. Das Anliegen ist aktueller und wichtiger denn je. Aus den genannten Gründen halte ich an meinem Postulat fest und danke Ihnen für die Erheblicherklärung.

Ursula Berset: Ich nehme es gerade vorneweg: Die GLP-Fraktion wird dieser Motion natürlich mit ganzem Herzen zustimmen. Wir haben uns bereits in vergangenen Diskussionen dafür stark gemacht, dass die indirekte Subventionierung des Pendelns durch die hohen Steuerabzüge reduziert werden müssen. Wenn wir bis im Jahr 2050 auf netto null CO₂-Emissionen gehen wollen, dann müssen wir anfangen, Paradigmen aufzubrechen. Auch wenn es nicht für alle gleich einfach ist: Es ist eine freie Entscheidung von uns allen, wo wir arbeiten wollen und wo wir wohnen. Einige nehmen eine grosse Distanz zum Arbeitsplatz in Kauf, damit sie mehr verdienen oder schöner wohnen. Die Kosten für das Pendeln ist ein

Preis, den man in seinen Abwägungen einbeziehen muss. Diese Grundhaltung stützt auch das Bundesgericht. Dass auch eine grössere Distanz zwischen Arbeits- und Wohnort nicht unbedingt mit höheren Kosten für das Pendeln verbunden sein muss, hat uns die Corona-Zeit gezeigt. Homeoffice oder die Nutzung von lokalen Coworking-Angeboten sind plötzlich für eine grosse Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern real geworden. Wenn wir aufhören, das Pendeln zu subventionieren, dann können wir diesen Entwicklungsprozess noch unterstützen. Subventionen für das Autofahren können wir uns aus ökologischen und auch aus finanzpolitischen Gründen nicht leisten. Die 8,5 Millionen Franken potenzielle Einsparungen können besser zum Nutzen für die ganze Bevölkerung eingesetzt werden, dies nicht nur in Zeiten von Corona. Ich habe es schon gesagt, die GLP unterstützt die Erheblicherklärung dieser Motion.

Daniel Keller: Es ist schon mühsam, dass wir in diesem Rat immer wieder das Gleiche diskutieren müssen. Es ist erst ein Jahr her, als unser Rat klar entschieden hat, den Fahrkostenabzug von 6000 Franken beizubehalten. Jetzt in der Krise ist es erst recht der falsche Moment, einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern indirekt eine Steuererhöhung unterzujubeln. Die Leidtragenden wären einmal mehr die Leute auf dem Land, welche auf das Auto für den Arbeitsweg angewiesen sind. Zeitlich wie örtlich bedingt kann man eben nicht immer auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, auf dem Land ist dies oft gar nicht möglich. An der politischen Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich wenig verändert. Ich möchte hier auch noch darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine Subvention handelt, sondern um einen Abzug eines Teils der effektiven Kosten. Die SVP-Fraktion empfiehlt mit der Begründung der Regierung, die Motion abzulehnen.

Helen Affentranger-Aregger: Der Fahrkostenabzug ist insbesondere in den ländlichen Regionen ein wichtiger Faktor. Wer einen mit dem öV schlecht erschlossenen Arbeits- oder Wohnort hat, ist auf das Auto angewiesen. Eine Harmonisierung mit den vom Bund erhobenen Steuern drängt sich insofern nicht auf, da die unterschiedlichen Abzüge nicht zu administrativem Mehraufwand führen. Von einer Harmonisierung kann sowieso keine Rede sein, wenn rund die Hälfte der Kantone gar keine Beschränkung des Fahrkostenabzuges kennen und die restlichen Kantone, bis auf zwei, einen höheren Abzug als den vom Bund zulassen. Erst im Jahr 2018 wurde der Fahrkostenabzug auf höchstens 6000 Franken festgelegt. Vorher war dieser auch im Kanton Luzern unbegrenzt. Ob eine weitere Begrenzung des Fahrkostenabzuges eine effiziente Massnahme mit positiver Wirkung auf die Umwelt wäre, wird sich bei der Erarbeitung des Klimaberichtes zeigen. Bis dahin wird sich an den Argumenten für oder gegen eine weitere Begrenzung nichts ändern. Dementsprechend unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Ablehnung der Motion.

André Marti: Die Vereinheitlichung der Fahrkostenabzüge bei Bund und Kantonen wurde schon einmal im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) geprüft und abgelehnt. Damit ist aber eine Neuüberprüfung dieser Lenkungsabzüge nicht grundsätzlich falsch. Aus Sicht einer modernen Raumplanung und Stadt- und Siedlungsentwicklung muss man sich ernsthaft mit diesem Anliegen auseinandersetzen. Das Pendeln ist generell zu attraktiv und beschert uns Verkehrsprobleme auf der Strasse und auf den Schienen zu Spitzenstunden. In Zukunft müssen wir wieder vermehrt das Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort anstreben. Beim Pendeln wird das Autofahren gegenüber dem öV tatsächlich mit Steuerabzügen stärker gefördert, aber auch mit Gratisparkplätzen beim Arbeitgeber. Dies macht dort Sinn, wo der öV zu wenig gut ausgebaut ist und auch nicht ausgebaut werden kann. In Zentren und an den Hauptachsen setzt das aktuelle System aber tatsächlich falsche Anreize. Die FDP sieht Handlungsbedarf. Es ist notwendig, über die Pendlerabzüge nachzudenken. Eine gleichmässige Begrenzung für alle wird diesem Problem aber nicht gerecht. Das öV-Angebot ist nicht überall gleich gut, und das muss berücksichtigt werden. Eine sinnvolle Lenkungswirkung muss im Zentrum stehen und nicht einfach eine pauschale Steuererhöhung für alle. Was wir gar nicht unterstützen, ist eine Steuererhöhung, nur weil man das Geld beim Kanton und den Gemeinden jetzt gerade gut brauchen könnte. Wir sprechen hier von einer Lenkungsmassnahme, welche grundsätzlich

fiskalisch neutral gestaltet werden sollte. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt die FDP-Fraktion die Ablehnung der Motion gemäss Antrag der Regierung. Wir sind aber dafür, dass eine sinnvoll lenkende und grundsätzlich fiskalisch neutrale Massnahme in diesem Bereich entwickelt wird, dies im Zusammenhang mit dem Klimabericht und ganzheitlich, nicht nur reduziert auf einen Steuerabzug.

Jörg Meyer: Beim Lesen der Stellungnahme der Regierung hatte ich den Eindruck, dass zwischen den Zeilen herauszulesen war, dass auch die Regierung die falschen Anreize bei den Fahrkostenabzügen erkannt hat. Vielleicht ist dies aber auch nur Wunschdenken. Letztlich ist es so, dass dieses Thema hier schon mehrmals besprochen wurde, aber das ist keine Begründung dafür, es jetzt nicht wieder anzuschauen. Inhaltlich unterstützt die SP dieses Anliegen voll und ganz. Wir sehen das Argument schon auch, dass dieses Thema erst gerade besprochen wurde, aber wir lassen uns von diesen Formalitäten nicht abhalten. Auch wenn die Regierung schreibt, dass man dies im Zusammenhang mit dem Klimabericht gerne wieder prüfen werde, habe ich den Eindruck, dass man froh ist, wenn das Thema weiterhin auf der Agenda bleibt. Der finanzielle Aspekt ist uns allen bewusst. Wenn wir ein Anliegen hätten, das die Staatskasse mit 8 Millionen Franken belasten würden, würde man hier protestieren. Wenn es jetzt eine Einnahmemöglichkeit gibt, auch wenn diese nicht das primäre Ziel ist, dann ist dies trotzdem keine Notwendigkeit. Hier wird mit zwei Ellen gemessen. Laut der CVP und der FDP sehen diese hier auch noch Diskussionsbedarf, und wir werden sie im Rahmen der Debatte zum Klimabericht wieder darauf ansprechen und beim Wort nehmen. Wenn Sie Ihren Worten auch noch politischen Nachdruck verleihen wollen, dann bitte ich Sie, meinem Antrag zur Umwandlung der Motion in ein Postulat stattzugeben, damit die Regierung den politischen Auftrag erhält, dieses spätestens beim Klimabericht vertieft zu prüfen.

Armin Hartmann: Warum hat man den Maximalabzug auf 6000 Franken festgelegt? Der Grund, warum der Bund den Abzug auf 3000 Franken reduziert hat, ist eine nationale Vorlage, über die wir abgestimmt haben. Damals hat die Mehrheit der Luzerner Parteien im Abstimmungskampf gesagt, dass das selbstverständlich nicht bedeuten würde, dass auch der kantonale Abzug auf 3000 Franken reduziert wird. Dieses politische Versprechen darf nicht vergessen werden, wenn dieses Thema in Zukunft wieder behandelt wird. Ich habe gehört, man müsse differenzieren. Es ist schon differenziert, denn bis man die Anforderungen erfüllt, damit man den Abzug geltend machen kann, muss man weit ausserhalb wohnen und ist allenfalls auf das Auto angewiesen, weil der Arbeitgeber dieses braucht oder man vielleicht eine körperliche Behinderung hat. Erst dann wird der Abzug gestattet. Dass man überhaupt etwas abziehen kann, ist nicht, weil man zum Spass herumfährt, sondern weil man zur Arbeit geht, um ein Einkommen zu erzielen. Nach meinem Grundverständnis sind alle Kosten, welche man auf sich nehmen muss, um Einkommen zu generieren, welches man nachher versteuert, sogenannte Gewinnungskosten und sollten im Grundsatz abzugsberechtigt sein. Dafür werde ich mich auch in Zukunft einsetzen. Wenn man Homeoffice macht, kann man natürlich nicht weiter die Fahrkosten abziehen. Die Steuerverwaltungen haben hier schnell reagiert und darauf hingewiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Motion abzulehnen, dies aus zwei Gründen. Erstens ist die Regierung der Meinung, dass man einen gefällten Entscheid zumindest für eine gewisse Zeit zu akzeptieren hat. Zweitens, und das ist hier wesentlicher, gehe ich nicht davon aus, dass wir einen Klimabericht erarbeiten können, der keinen Einfluss auf die Mobilität hat. Das scheint mir der richtige Zeitpunkt zu sein, sich genau zu überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen wollen und welche nicht. Es wäre falsch, hier eine einzelne Massnahme herauszupicken und diese vorzuziehen. Zum Vorschlag von Judith Schmutz: Einzelfallregelungen zu finden für Leute, die entsprechend darauf angewiesen sind, wäre sehr schwer. Die Steuerveranlagung ist ein Massenverfahren, und wir sind darauf angewiesen, dass wir ganz generelle Richtlinien haben, die wir EDV-unterstützt umsetzen können. Alles andere ist nicht praktikabel. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der

Erheblicherklärung vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion ab.